

## **1 Allgemeines**

In dieser Norm wird ein System als "Wechselstromzugförderung" bezeichnet, das folgenden Anforderungen entspricht:

- 1.1 Die Speisung der Triebfahrzeuge erfolgt in der Regel durch Wechselspannung; als Sonderfall ist auch polarisierte Spannung möglich.
- 1.2 Die Drehrichtung der Motoren wird durch einen im Triebfahrzeug befindlichen **Fahrtrichtungsschalter** bestimmt und ist von der Polarität der Fahrspannung unabhängig.
- 1.3 Die Drehzahl der Motoren wird über die Fahrspannung gesteuert.

## **2 Fahrspannung**

Der Effektivwert der Nennspannung beträgt 16 Volt.

Die maximale Frequenz der Wechselspannungsgrundwelle beträgt 60 Hertz.

## **3 Fahrtrichtungsschalter**

Die Stellung des Fahrtrichtungsschalters bestimmt die Fahrtrichtung des Triebfahrzeugs. Die Umschaltung erfolgt durch einen Überspannungsimpuls von 24 Volt Nennwert.

Der Überspannungsimpuls darf nicht kürzer als 0,1 s und nicht länger als 3 s sein.